

Bezugspreis:
Für jedes vierstellige
1 Mark 50 Pf. bei den Kaiserlichen
Postanstalten und Buchhandlungen
im Deutschen Reichs
Post- und Telegraphenamt
Single Rummel: 10 Pf.

Zeitung:
Täglich mit Ausnahme des
Sonntags und Feiertags abends.
Period. - Preis: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Abonnementgebühren:
Für den Raum einer gewählten
Stadt 10 Pf. Unter "Eingeschickte"
die Zeile 20 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernangaben
entsprechender Aufschlag.

Verleger:
Königliche Expedition des
Dresdner Journal
Dresden, Preissatz: 20.
Period. - Preis: Nr. 1295.

Nr. 230.

Freitag, den 2. Oktober, abends.

1896.

Amtlicher Teil.

Dresden, 2. Oktober. Ihre Majestät die Königin sind heute vormittag von Reichenbach nach Umkirch im Baden gereist.

Seine Majestät der König haben Allernödigst geruft, dem Oberaufseher Riedel bei der Firma Fr. Ch. St. Jülicher im Zwischen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ehrennungen, Verzeichnungen &c.

im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen. Bei der Verwaltung sind ernannt worden: Heymann, ehemaliger Postdirektor, als Geheimer im Beirat der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Dresden; Wittenberger, seither gegen Tagegen befähigter Postoffizier, als etatmäßiger Postoffizier im Beirat der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Dresden.

Departement des Innern. Angelobt: der Legationssekretär Kurt Robert Albrecht Freiherr v. Welt, bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, unter Belastung seines bisherigen Titels und Rangs als Bevollmächtigter des der Amtshauptmannschaft Dresden-Kreisamt.

Vertreter: die Regierungsbeamten Friedrich Ludwig Albert Krug v. Rötha bei der Amtshauptmannschaft Sittow als Geheimer zum Ministerium des Innern und Karl Ludwig Graube, bisher bei der Amtshauptmannschaft Grimma, zur Amtshauptmannschaft Sittow.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Erledigt: die glänzende Schauspiellehrerin Schröder bei Cämmerei. Rößler: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: seines freien Amtswohnung mit Berlin: 1000 R. Scholtz, 72 R. für Erteilung des Unterrichts in der Fortbildungsschule und bis auf weitere 30 R. für Erteilung einer Überhundre. Scholz steht bis zum 15. Oktober beim Königl. Bezirksschulinspektor Sonnauer in Löbau einzurichten. — Zur Verwaltung einiger vacanter Lehrerstellen werden für das Winterhalbjahr Silbere, Schallabendabonnements und Kandidaturen der Theologie geladen. Gehalt jährlich 720 R. neben freier Wohnung und Bezug. Bedeutungen sind an den Königl. Bezirksschulinspektor Sonnauer in Löbau zu richten.

Nichtamtlicher Teil.**Der tunesisch-italienische Handelsvertrag**

ist vorgestellt in Paris zum Abschluss gekommen. Es fügt ein neues Glied in die Kette jener Abmachungen ein, welche in letzter Zeit zwischen europäischen Mächten getroffen worden sind, um mit alten, aber inzwischen den vertragsschließenden Teilen unbedeckt gewordenen Streitfragen aufzuräumen und unter Ausschaltung vorläufig unüberbrückbarer politischer Gegensätze auf dem Gebiete realer Interessenpolitik einander näherzutreten. Der neueste Handelsvertrag, der in Tunis den italienischen Ansprüchen auf Berücksichtigung ihrer früher erworbenen Rechte innerhalb des Rahmens des französischen Protektorate Geltung verschafft, stellt einen nachhaltigen Erfolg des neuen italienischen Ministers dar. Ein Teil der Hindernisse, die sich in den letzten Jahrzehnten der Wiederherstellung des früheren freundlich-politischen Verhältnisses von Italien zu Frankreich entgegengestellt haben, ist hiermit beseitigt, und zugleich haben sich auch die Aussichten bezüglich einer Milderung der seitens oft zu scharfem Ausdruck gelangten handelspolitischen Gegensätze geöffnet.

Diesem Erfolge Visconti-Bonolas hat die einzige Toge vorher zwischen Österreich-Ungarn und der französischen Republik abgeschlossene Vereinbarung, derzu folge ersteres die Konsequenzen aus dem neuen

Was will man in Frankreich durch die Revue von Châlons bezeugen?

Unter dieser Überschrift veröffentlicht der "Hamb. Correspondent" folgenden leidenschaftlichen Pariser Brief:

Eine eigenartige Vorgehensweise hat die Revue von Châlons. Generale und Politiker haben sie erbaut, und Generale und Politiker stehen ihr jetzt mit gleich dicker Sorge engagiert. Man hätte dem Jaren gern so recht etwas noch nie geschenkt in der Nähe von Paris gezeigt. Aber man hat schließlich die Grenzposten gemacht, unter anderem deshalb, weil die in der Nähe der Hauptstadt, überhaupt alle im Innern Frankreichs garnisonierenden Truppen am Ende Jahrzehnt so schwach waren, daß sie einfach nicht präsentieren konnten. Bei den deutschen Grenzen zunächst gelegenen Corps kann man wenigstens Parade-Compagnies und Parade-Schützen zusammenstellen, aber man hat nur das doch nötigen Geschäft, dem Jaren etwas ungewöhnlich Aufmerksamkeit zu zeigen, und man ist trotz aller unbestreitbaren Sachlichkeit doch besorgt, daß gerade der Paraderhythmus französische Truppen raschere Angreifer lassen könne, was obwohl raschere Angreifer, die vor wenigen Wochen die deutschen Regimenter in Breslau und Görlitz greifen haben. Man hat in der Bezeichnung der französischen Paradeleute in den letzten Jahren mit rassistischen Generalen schlechte Erfahrungen gemacht. Die Weisung, man möglicherweise Paradeschule habe dann dazu geführt, das Festliche durch Waffenanhänger zu erschrecken. Aber da fürchte man nun wieder, diese großen Männer nicht schnell und sicher genug an dem Jaren, den nicht einzusehen gewünscht die russische Revolution fortgesetzt hätte, vorbereiteten zu können. Um jedoch auf die Entwickelungsgeschichte der Revue von Châlons zurückzukommen, so ist von hoher militärischer Seite hier unabhängig der Vertrag genannt worden, dem Jaren statt einer großen Parade irgend ein kleineres, aber für französische Truppen vorstellbares Schauspiel zu zeigen. Man hofft es an kombinierten Rücksicht und der Chevrons gedacht oder an einer rechte militärische Belebungslösung zwischen den Pariser Forts; aber man hat alles des öfteren mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung, die nun einmal eine militärische Waffenschau erwarten haben sollte, wieder angegeben. Außerdem haben, wie es ist, die aus damals französischen Motiven für die Revue bei Châlons eingetreten sind.

Was hat dabei für Châlons nicht nur getan gemacht, daß es während Friedenszeit, besonders Friedenszeit für Frankreich, gleichzeitig für Deutschland besonders empfindlich und für den Charakter des französischen Staates, so, wie sich dieses in den Köpfen der Chauvinisten darstellt, eine besonders wichtige Demonstration sei, dem Jaren gerade die gegen Deutschland aus Vorwissen liegenden Grenzcorps vorzuführen, sondern man hat auch noch das gar nicht vorbereitete Hindernis gebaut, daß sich mit einer Revue bei Châlons, d. h. in großer Nähe der deutschen Grenze, an leichteren einer vaterländische Räumungsbefreiung verbünden läßt, eine von den Franzosen, durch die im Süden noch immer eine Menge Deutschen, den Deutschen und die russische Politik im Sinne des französischen Chauvinismus kompromittierend und Rücksicht mit Deutschland konsolidierend, zu tun. Solche Räumungsbefreiungen sind nun für Châlons geplant, und zwar in dem Stützpunkt der Befreiungsbewegungen eingerichtet und werden wahrscheinlich auch in Szene gebracht werden. Die Deutschen als Verteidiger des Chauvinismus und des Nationalismus haben für Châlons und Paris den Rücken erhalten, so dort ruhig und gelöst zu bringen. Die Rolle ist gewesen, daß die Herren Tocqueville und Denouillet an die Mitglieder ihres Bundes die Parole ausgetragen haben, sich in der Hauptstadt, wie auch in Überlingen darauf zu befreien, den Chauvinismus des Volkes überall zu beseitigen, aber nirgends geschlossen als Parteidienst aufzutreten. Diese energisch sind die chauvinistischen Vereine ernannt worden, sich von allen zweckfrei für die französische Regierung kontrahierenden Kundgebungen fern zu halten. Der Plan, den Deutschen Schauspielbarzüge und eine Académie von ihm zu eröffnen, mußte fallen, und auch als kleinste Gruppen dürfen die chauvinistischen Vereine in Paris nicht fungieren. Da für haben sie nun beschlossen, und die Regierung hat dagegen leider nichts einzutun, sich in letzter Stunde in Überlingen für die ihnen auferlegte Absehung ständig zu halten und dann dem Jaren mit einer möglichst lärmenden chauvinistischen Deutschnationalen Kundgebung aufzutreten.

Man agiert unzweckmäßig hier und in den französischen Grenzdepartementen für die Idee, und daß Gleiche wird unzweckmäßig auch in den deutschen Reichslanden gelingen. Die Überhundreßtadt ist bereits um Befreiung von Überlingen zu ermächtigen. Diesen Befreiung von der Grenze nach Châlons erachtet werden. Was jetzt ist die Überhundreßtadt Anforderungen immer zugekommen: sie wird es also auch wohl diesem thun. Und was die französische Regierung anfangt, so wird sie eben wieder ihr bekanntes Doppelpack spielen. Für Überlingen und Paris hat, teils aus eigenem Anteil und im eigenen Interesse, teils aber auch auf direkte Anforderung der russischen Regierung hin, also dannmehr über gar auf den Befreiungsbefreiung gegen Deutschland anspielenden Kundgebungen unterliegt, selbst die Straßburg-Straße auf der Place de la Concorde und die

Jeanne d'Arc-Straße in der Rue Rivoli sollen endlich einmal ihre unverhüllten prangenden Trauerabnahmen und Anteilnahmen entkleidet werden. Man will den Jaren, von dem man weiß, daß er sich nicht von den galiläischen Revanchisten halbwegs lassen will, solange er in Paris bleibt, bei guter Laune erhalten; aber eine recht bestürzte deutschfeindliche, ja selbst kriegerische Demonstration in Châlons, durch die dem russischen Kaiser zu Gewalt geführt würde, was eigentlich das französische Volk — und hier darf man kaum zwischen den lärmenden Chauvinisten und dem Rest der Nation unterscheiden — was ergo auch die französische Regierung, die ihre Seele erfahrbarend vor der des Volkes weder heraus kann noch zu treuen genug ist, von ihm und seinem Bündnis ganz gehen lassen kann. Der Verlust ist ja dann zu Ende; man hat den Rücken des Reichsstaates genug und möchte den abschneidenden Aufßen zum Schluss sehr gern die Rechnung präzisieren.

Die Kriminalstatistik für das Jahr 1893

wie im ganzen Reich die Verurteilung von 430 387 Personen wegen 654 974 Strafbarer Handlungen nach, gegen das Jahr 1892 407 192 Proz. Personen und 919 102 Proz. Straftaten mehr. Wegen 1892 haben zugemessen die Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion um 6713 Personen und 7195 Handlungen, gleich 10,1 bez. 10,9 Proz., und wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Person um 14 175 Personen und 15 061 Handlungen, gleich 9,0 bez. 8,7 Proz. Abgesehen haben dagegen die Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen um 12 795 Personen und 21 210 Handlungen, gleich 9,5 bez. 7,4 Proz., und wegen Verbrechen und Vergehen im Amte um 16 Personen und 66 Handlungen, gleich 1,0 bez. 1,4 Proz.

Von der Zunahme der Verurteilungen bei der ersten Gruppe und bei der Gesamtheit der Delikte umfaßt ein erheblicher Teil auf die seit dem 1. April in Kraft stehende Strafbewilligung des § 146a der Gewerbeordnung (Gewerbehandlungen gegen die Veruntreuungen der Sonntagsdrohre). Die Zahl dieser Gewerbehandlungen belief sich 1893 auf 801, die der verurteilten Personen auf 4864 gegen 1622 Gewerbehandlungen und 1599 verurteilte Personen im Jahre 1892. Zählt man die Verurteilungen wegen dieser Gewerbehandlungen für beide Jahre außer Acht, so ergibt sich bei der ersten Gruppe nur ein Mehr von 340 verurteilten Personen (0,3 Proz.) und 306 Handlungen (0,4 Proz.), und bei der Gesamtheit der Delikte eine Zunahme der verurteilten Personen von nur 480% (1,1 Proz.) und für die Handlungen sogar eine Abnahme um 2419 (0,6 Proz.).

Die Zahl der verurteilten Personen hat sich gegen das Jahr in 19 Oberlandesgerichtsbezirken vermehrt, wobei Colmar und Saar ebenso fielen, und verminder in 9 Bezirken, am bedeutendsten Bozen, Stettin und Königberg.

Hauptsache der Kriminalität zeigt sich, daß im Jahre 1893 auf je 100000 Einwohner Personen der Strafversetzung 1210 wegen Verbrechen oder Vergehen gegen Reichsbehörden zivilrechtlich verurteilt wurden und gegen 1199 im Jahre 1892 und 1087 Personen im Durchschnitt 1892/93. Von den Oberlandesgerichtsbezirken haben gegenüber dem Jahre 1892 17 einen Erhöhung der Kriminalitätsziffer aufzuweisen; besonders groß ist diese Erhöhung in Brandenburg. Abnahmen sind dagegen zu verzeichnen in 11 Bezirken, wobei Königberg, Breslau und Stettin ebenso leben. Im ganzen zeigt die Ordnung der Verurteilungen nach der Kriminalitätsziffer gegen die Reihenfolge für das Jahr 1892 nur geringe Veränderungen. Noch wie vor sind es die östlichen preußischen Bezirke Königberg, Marienwerder, Breslau und Görlitz, sowie die sämischen böhmischen Bezirke und Goslar, die sich durch hohe Kriminalität beweisen, während sich in Breslau, Görlitz, Orlau, Döbeln, Hamm, Köln, Frankfurt, Karlsruhe und Colmar, also vornehmlich nördliche und süddeutsche Bezirke, sowie in Dresden die niedrigen Zahlen finden.

Zählt man, wie oben bei den absoluten Zahlen der Verurteilten, auch für die Kriminalitätsziffer die Verurteilungen wegen Gewerbehandlungen gegen die Sonntagsdrohre außer Acht, so ergibt sich für das Reich im Jahre 1893 nur die Zahl von 1166 Verurteilten, 1892 von 1194 Verurteilten auf je 100 000 Einwohner.

Was den Anteil der einzelnen Deliktsgruppen betrifft, so lag gegen 1892 mehr als größere Verhölderungen eingetreten. Insbesondere hat sich der Prozentsatz der Verurteilungen wegen Totschlag und Mordversuch erheblich vermehrt (von 30,21 Prozent auf 26,44 Proz.). Dagegen ist gewachsen der Anteil der Körperstrafe von 21,78 Proz. auf 23,45 Proz., der Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung von 11,90 auf 12,30 Proz. und der Beleidigung von 11,50 auf 11,72 Proz.

Von der Zunahme des Antils der Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung erhält wieder der größte Teil auf die Gewerbehandlungen gegen die Sonntagsdrohre auf. Zählt man diese außer Acht, so beträgt der Anteil der übrigen Verbrechen und Vergehen 11,30 Proz. im Jahre 1893 gegen 10,56 im Jahre 1892; die Erhöhung des Prozentsatzes fällt so nur auf 0,34 Proz., während sie bei Beleidigung jenseits Gewerbehandlungen 1,0 Proz. beträgt.

Was den Anteil der einzelnen Deliktsgruppen betrifft, so lag gegen 1892 mehr als größere Verhölderungen eingetreten. Insbesondere hat sich der Prozentsatz der Verurteilungen wegen Totschlag und Mordversuch erheblich vermehrt (von 30,21 Prozent auf 26,44 Proz.). Dagegen ist gewachsen der Anteil der Körperstrafe von 21,78 Proz. auf 23,45 Proz., der Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung von 11,90 auf 12,30 Proz. und der Beleidigung von 11,50 auf 11,72 Proz.

Von der Zunahme des Antils der Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung erhält wieder der größte Teil auf die Gewerbehandlungen gegen die Sonntagsdrohre auf. Zählt man diese außer Acht, so beträgt der Anteil der übrigen Verbrechen und Vergehen 11,30 Proz. im Jahre 1893 gegen 10,56 im Jahre 1892; die Erhöhung des Prozentsatzes fällt so nur auf 0,34 Proz., während sie bei Beleidigung jenseits Gewerbehandlungen 1,0 Proz. beträgt.

Kunst und Wissenschaft.

R. Hoftheater. — Neustadt. — Am 1. Oktober: "Die Söhne der Freiheit". — Schauspiel in vier Aufzügen von Henrik Ibsen. Deutsch von Wilhelm Lange (Neu einstudiert).

In der Reihe der Werke Henrik Ibsens gibt es eine Gruppe von Schauspielen aus dem Leben der Bogenwaffe, die allen Anteil der Reaktion beisteht, mit Handlung und Gestalten in den Schranken des Möglichen bleibend, nicht abenteuerliche Ausnahmefälle sondern typische Erscheinungen, weit verbreitete Zustände spiegelnd und deren Konstanz unmittelbar ergründend und feststellend. Zu der Gruppe dieser Schauspiele gehören "Die Söhne der Freiheit", "Ein Volksteater" und "Der Bund der Jugend", letzteres eines der bedeutendsten und besten Stüde des norwegischen Dramatikers, das unsere Hofbühne sicher mit allen Recht und vorwiegendlich mit gutem Erfolg in ihren Spielplan eintreten konnte. Anwaltlich ist die Weisung der Regie konzentriert, und leichter als bei seinem neulichen Verhältnis.

Die alte Klage, daß wir Deutschen keine zusammenhängende Entwicklung des Dramas, kein Drama einheitlichen Stils bestehen, ist auch heute noch nicht verkümmert. In der That, die mit der Blüte des englischen Theaters gleichzeitigen Aufgang der Hans Sachs und Agnes sind ohne alle Folge geblieben, die Nachahmung der französischen klassischen Tragödie hat sein Stück hervorgebracht, das heute noch lesbar, geschweige denn spielbar wäre. Schiller hingegen zwar zwei ehrliche Dramen, "Karma von Barnhelm" und "Emilia Galotti", und sein Stil wurde von Grillparzer in "Julius von Tarent" und von Goethe in "Clavigo" fortgesetzt, aber damit war auch die Entwicklung wiederum abgeschlossen. Schiller begann eine neue, deren Höhe eine bestimmte Annäherung an das theoretische Drama der Franzosen bedeutet, wie sie den Genius des Dichters, aber leider nicht dem seiner Nation entsprechen war, und die darum, so zahlreich auch die Schillerianer bis in unsere Tage waren, gleichfalls kein allgemein anerkanntes Drama deutschen Stils zeitigte. Auch Grillparzer, so sicher er Klassiker ist, beansprucht wieder seine besondere Stellung, er ist in Kleist, Hebbel und Ludwig Scheiben wie eine zusammenhängende Reihe deutscher Dramatiker zu bezeichnen, aber, anstatt sich an sie anzuschließen, haben die jüngsten Dramatiker wieder einen neuen Stil, den naturalistischen, aufgebaut, und da sie in diesem eine Theorie des Dramas nicht vorfinden, so ist es offenbar Pflicht der Regie, das lustspielästhetische Element da auszuhöhlen, wo ein ganzes Schauspiel dadurch in falsches Licht gerät wird. Ad. Stern.

Geschichtliche Dramen.

Von Adolf Bartels.

Die alte Klage, daß wir Deutschen keine zusammenhängende Entwicklung des Dramas, kein Drama einheitlichen Stils